

Reiseschutz:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Reiseschutzes sofort bei Buchung:

Jahres-Reiseschutz-Paket ab € 73,-

Gestaffelt nach Reisepreis mit folgenden Leistungen:

- Stornokostenversicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Reisekranken-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung

Chronische Krankheiten sowie Krankheiten mit einer Vorbehandlung können nur dann versichert werden, sofern innerhalb 6 Monaten vor Versicherungsabschluss keine akute Behandlung war. Nicht versicherbar sind Sucht-Erkrankungen.

Bitte lesen Sie bei jedem Versicherungsabschluss das Produktinformationsblatt, das Sie unter www.ergo-reiseversicherung.de, unter Telefon (089) 4166-1766 oder unter contact@ergo-reiseversicherung.de erhalten.

Sollte es zu einer Stornierung kommen, empfehlen wir Ihnen die telefonische Stornoberatung der ERGO Reiseversicherung Tel. 089/4166-1839 (Mo-Fr. 7 bis 21 Uhr und Sa. von 9 bis 16 Uhr) in Anspruch zu nehmen bevor Sie stornieren. In jedem Fall tragen Sie die Versicherungsgebühr als Schaden.

Haben Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:
Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Homepage: www.versicherungsombudsmann.de

Stornierungen:

- Stornierungen empfehlen wir in Textform zu tätigen.
- Stornokosten müssen bei Hörmann-Reisen beglichen werden.
- Schadensfälle müssen direkt mit der Versicherung abgewickelt werden
www.ergo-reiseversicherung.de/de/schaden-service/index.html

Mitreisende mit eingeschränkter Mobilität:

Alle angebotenen Reisen der Hörmann-Reisen GmbH sind in der Regel nicht für hilfsbedürftige Personen (auch Demenz) und Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Auch bei Reisen, die grundsätzlich möglich wären, ist ein Mobilitätsservice für einzelne Teilnehmer seitens der Reiseleitung leider nicht möglich. Eine Anmeldung stark mobilitätseingeschränkter Personen ist daher nur mit einer Begleitperson möglich, die in der Lage sein muss, die Teilnahme der mobilitätseingeschränkten Person am reibungslosen Programmablauf zu gewährleisten. Diese muss z.B. in der Lage sein, beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein, individuell erforderliche Hilfeleistungen vorzunehmen und ggfs. einen Rollstuhl (muss bei Buchung angegeben werden) zu schieben.

Sonstiges:

- Sitzplatzänderungen behalten wir uns, falls erforderlich, vor.
- Wünsche werden unverbindlich bearbeitet bzw. weitergeleitet, sind aber kein Vertragsbestandteil.
- Korrekturen von offensichtlichen Eingabefehlern auf Reisebestätigungen behalten wir uns vor.
- Bitte setzen Sie uns unverzüglich in Kenntnis, wenn nicht alle von Ihnen angemeldeten Teilnehmer über eine deutsche Staatsangehörigkeit bzw. einen gültigen Pass verfügen.

All Inclusive

All Inclusive (AI) – Leistungen gehen über den Umfang der Vollpension (VP) hinaus. Die genauen Leistungen sind Hotel- und Saisonabhängig.

Baustellen

Hotels und Ferienanlagen werden gebaut oder renoviert, um Ihnen den Komfort zu bieten, den Sie erwarten. Bitte zeigen Sie Verständnis, wenn es hier und da zu Beeinträchtigungen kommt – wir können dies nicht immer verhindern. Oft werden Bauaktivitäten kurzfristig und ohne vorherige Ankündigungen durchgeführt. Wir informieren Sie noch vor Ihrer Abreise, wenn wir von diesen Beeinträchtigungen rechtzeitig erfahren.

Bordfrühstück (BF)

Wir wollen Sie rundum verwöhnen. Deshalb erhalten Sie bei unseren Reisen ein kostenloses leckeres Frühstück, wenn dies in unseren Leistungen enthalten ist.

Bordservice

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt – auch an Bord unserer Busse! Wählen Sie aus unserer reichhaltigen Speise- und Getränkekarte. Unsere Reiseleitung nimmt Ihre Wünsche gerne entgegen und umorgt Sie mit liebenswürdigem Service und schmackhafter Verpflegung, auch vegetarisch. Die Speisekarten finden Sie unter: www.hoermann-reisen.de/service/bordservice

Elektrogeräte

Für Reisen ins Ausland sind Zwischenstecker (Adapter) empfehlenswert.

Essen und Trinken

Bitte bedenken Sie, dass Sie in fremden Ländern andere Essensgewohnheiten erwarten. Sowohl die Art der Gerichte und deren Zubereitung als auch die Essenszeit könnten eine Umstellung erfordern.

Fotokopien

Es ist sinnvoll, alle wichtigen Ausweise, Papiere, Scheck- und Kreditkarten vor Reiseantritt zu fotokopieren. Bitte bewahren Sie die Kopien immer getrennt von den Originalen auf. So haben Sie im Verlustfall geringere Probleme und gleichzeitig größere Chancen, einen evtl. Schaden erstattet zu bekommen.

Gast im Land

Bedenken Sie, dass in fremden Ländern andere Sitten und Gebräuche herrschen. Speziell in südlichen Ländern und auf anderen Kontinenten spielt auch die Religion eine sehr große Rolle. Daher ist es absolut notwendig, die Mentalität der Gastgeber zu respektieren und tolerant zu sein.



**Mitglied der
Gütegemeinschaft
Buskomfort e.V.**

Die Gütegemeinschaft Buskomfort e.V. klassifiziert nach fest vorgeschriebenen Kriterien unsere Busse und dient somit der Qualitätssicherung in der Bustouristik. Der Bus hat Klasse, wenn die Sterne stimmen, denn jeder Stern verheißt viel Gutes. Allerdings garantieren die Sterne nur im Zusammenhang mit dem Gütezeichen Buskomfort RAL eine bestimmte Qualität. Zur Dekoration aufgemalte oder aufgeklebte Sterne dienen in der Regel dazu, nicht vorhandenen Luxus und Komfort vorzutäuschen.

Gepäck

Bitte beachten Sie die Gepäckbestimmungen im Reiseprogramm. Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen, Buggys usw. müssen bei der Buchung angegeben werden. Fahrräder, Sonnenliegen, Stand up Paddles usw. können nicht befördert werden.

Gruppenermäßigung

Bei Gruppenanmeldungen von mindestens 10 vollzahlenden Personen gewähren wir pro Person eine Ermäßigung von 5 % auf den Grundpreis. Voraussetzung ist, dass auf einem Vorgang Anmeldung, Anzahlung und Restzahlung durch den Anmelder erfolgt. Diese Ermäßigung gilt nicht für Kreuzfahrten und Flugreisen.

Gruppenreisen

Wir organisieren und planen Ihre Gruppenreise ganz nach Ihren individuellen Wünschen. Egal, ob Sie eine Tagesreise oder eine anspruchsvolle Studien-/Rundreise per Bus oder Flugzeug unternehmen möchten. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung!

Halbpension (HP)

Bei den meisten Reisen bieten wir Ihnen Halbpension (Abendessen (A), Übernachtung, Frühstück (F)). Durch die Halbpension möchten wir Ihnen einerseits ein bisschen Sorge um das leibliche Wohl abnehmen, andererseits aber auch durch freie Wahl des Mittagessens die Möglichkeit geben, die Spezialitäten des Gastlandes zu kosten.

Hotel

Unsere Hotels bei den Bade- und Urlaubsreisen haben wir nach eigenen Kriterien für Sie eingestuft, um Ihnen die Auswahl Ihres Urlaubshotels zu erleichtern. Unsere Beurteilung kann von der

ortsüblichen Landeskategorie abweichen. Im Gegensatz dazu entspricht die Hotelkategorie bei allen Kurz-, Städte-, Rund- und Fernreisen der Kategorie des Reiselandes. Bitte gehen Sie nicht davon aus, dass im Hotel deutsch gesprochen wird.

Kinderermäßigung

Kinder sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Wir sorgen deshalb mit attraktiven Ermäßigungen für unsere kleinen Gäste für einen „finanzierbaren“ Familienurlaub. Bitte beachten Sie, dass wir die Kinderermäßigung in der Regel nur bei zwei Vollzahlern gewähren können. Die Unterkunft der ermäßigten Personen erfolgt dann in Zustellbetten.

Kindersitze

Für den Bus sind keine Rückhaltesysteme/Einrichtungen vorgeschrieben.

Lärmbeeinträchtigung

Durch Musik, Animation, Abendveranstaltungen etc. kann in Urlaubsländern durchaus bis 24.00 Uhr eine erhöhte Lautstärke möglich sein.

Meerseite/Meerblick

In der Ausschreibung werden Zimmer mit Meerseite angeboten. Im Unterschied zu Zimmern mit Meerblick kann man nicht davon ausgehen, dass das Meer direkt vom Hotelzimmer aus zu sehen ist. Der Blick könnte zum Beispiel durch Bäume, Sträucher oder ähnliches verdeckt sein.

Minderjährige

Tritt ein Minderjähriger eine Reise ohne Erziehungsberechtigten an, so bleibt die Aufsichtspflicht weiterhin bei den Erziehungsberechtigten.

Örtliche Führungen

Für noch mehr Hintergrundinformationen setzen wir zusätzlich zu unseren erfahrenen Reiseleitern ortskundige Stadtführer und Ortsreiseleiter ein. Nähere Informationen entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Preise

Der ausgeschriebene Reisepreis bezieht sich auf Unterbringung im Doppelzimmer pro Person.

Reisebedingungen

Für eine reibungslose und korrekte Abwicklung eines Vertrages ist es notwendig, den Vertragsinhalt zu kennen. Bitte lesen Sie hierzu die Reisebedingungen.

Reisegutschein

Bereiten Sie guten Freunden eine kleine Freude. Verschenken Sie einen Original-Reisegutschein von Hörmann Reisen.

Reiseleitung

Von uns geschulte Reiseleiter möchten Ihre Reisen so angenehm wie möglich gestalten und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Sie werden Ihnen Wissenswertes über Land und Leute mitteilen und Sie mit den geographischen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten Ihres Reiselandes vertraut machen.

Reiseprogramm

Bei Mehrtagesreisen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen ein detailliertes Reiseprogramm mit Zeitangaben und vielen nützlichen Reisetipps.

Reiseunterlagen

Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro, per Post oder per e-Mail. Kofferranhänger sind für eine Reise nicht zwingend erforderlich. Bis zur vollständigen Bezahlung ist keine Teilnahme an der Reise möglich.

Schiffsreisen

Bitte beachten Sie, dass bei Schiffsreisen teilweise auch nachts mit schiffstypischen Geräuschen zu rechnen ist.

Sitzplatzänderung

Sie erhalten bereits bei der Buchung Ihren reservierten Sitz (Nr.). Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns Platzänderungen vor.

Sicherheit

Sicherheit wird bei uns ganz groß geschrieben. Unsere Busse werden von erstklassigen, in der Regel landeskundigen Fahrern gesteuert, die regelmäßig geschult werden. Die Lenkzeiten werden immer korrekt eingehalten – und falls erforderlich – ein Zusatzfahrer gestellt. Lenk- und Ruhezeiten berücksichtigen wir außerdem durch die Anmietung von einheimischen Bussen, Einsatz von Linienbussen und Zügen und durch bestimmte Aktivitäten zu Fuß. Der Bus ist und bleibt mit weitem Abstand das sicherste aller Verkehrsmittel. In Relation zur Verkehrsleistung ist der Omnibus nach einer Untersuchung des TÜV 30mal sicherer als das Flugzeug, 40mal sicherer als die Bahn und 75mal sicherer als der PKW.

Strandleistungen

Im Reisepreis inkludierte Strandleistungen (Liegestuhl/Sonnenschirm) beziehen sich auf Vollzahler. Für Ermäßigte Personen kann dieser vor Ort nachgebucht werden. Am An- und Abreisetag sind Strandleistungen nicht inkludiert.

Tiere

Die Mitnahme von Tieren ist nicht möglich.

Trinkgeld

In allen Ländern erwarten Hotel- und Restaurantangestellte eine kleine Aufmerksamkeit in Form eines Trinkgeldes. Darüber hinaus ist es auch üblich, durch ein persönliches Trinkgeld seine Zufriedenheit mit den Leistungen des Fahrers und Reiseleiters auszudrücken. Natürlich liegen das Erheben eines Trinkgeldes und die Höhe in Ihrem Ermessen.

Umwelt

Ihr „JA“ zum Umweltschutz bekunden Sie auch auf Reisen durch Müllvermeidung, sparsamen Umgang mit Energie (Wasser, Strom, Heizung) und Vermeidung unnötigen Lärms.

UNESCO-Liste des Welterbes



Die von der UNESCO geführte Liste des Welterbes umfasst (Stand Sep. 2024) 1.223 Denkmäler in 168 Ländern. Als besonders erhaltenswert stehen sie unter dem Schutz der „Internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit“. Mit der Benennung von Denkmälern für die Welterbeliste verpflichten sich die betreffenden Staaten zu fort dauernden Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen. Denkmäler werden nur dann in die Liste des Welterbes aufgenommen, wenn bestimmte Kriterien hierfür erfüllt sind, insbesondere das der Einzigartigkeit, des Erhaltungszustands und das Vorliegen eines überzeugenden Erhaltungsplans.

Verpflegungsleistung

Mit Hilfe dieser Abkürzungen wird für Sie die Leistung des jeweiligen Reisetages sofort erkennbar.

BF	Bordfrühstück	KK	Kaffee und Kuchen
BI	Bordimbiss	S	Snack
F	Frühstück	I	Imbiss
M	Mittagessen	A	Abendessen

Bei unseren Urlaubsreisen beginnen die Leistungen bei VP/AI mit dem Mittagessen am Anreisetag
HP mit dem Abendessen am Anreisetag
ÜF mit der Übernachtung am Anreisetag
und enden mit dem Frühstück am Abreisetag.

Versicherungen

Unser Partner, die ERGO-Reiseversicherung, bietet umfangreichen Versicherungsschutz zum Thema Reisen. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne.

Wertsachen

Es empfiehlt sich, Wertsachen und Schmuck zu Hause zu lassen.

WLAN

WLAN im Hotel: Geschwindigkeit, Verfügbarkeit und Kosten variieren.

WLAN im Bus: Sofern verfügbar kostenlos Europaweit, nicht in Fremdbussen.

Zimmer

Einzelzimmer: Einzelzimmer sind in vielen Hotels nur in begrenzter Anzahl vorhanden. Nicht immer sind Größe, Ausstattung und Lage mit den Doppelzimmern identisch und die Höhe des EZ-Zuschlages gerechtfertigt.

Doppelzimmer: Je nach Hotel kann die Ausstattung der Doppelzimmer unterschiedlich sein; Doppelbett, Französische Betten oder Einzelbetten.

Dreibettzimmer: Viele Hotels bieten auch Dreibettzimmer an. Dabei handelt es sich meistens um ein Doppelzimmer mit einem Zustellbett. Bitte berücksichtigen Sie, dass durch das zusätzliche Bett der Wohnkomfort eingeschränkt wird.

Vierbettzimmer: Zwei Zustellbetten können manchmal auch Stockbetten sein.

Kühlschrank: Ein in der Ausschreibung aufgeführter Kühlschrank ist nicht automatisch eine Minibar und muss teilweise an der Rezeption bestellt werden.

Fernseher: Die TVs im Zimmer verfügen nicht zwangsläufig über deutsche Sender.

Zimmerbezug

Wir bitten Sie bei unseren Urlaubsreisen um Verständnis, dass es nicht immer möglich ist, Ihre Zimmer unmittelbar nach der Ankunft zu beziehen. Ferner müssen die Zimmer bei Abreise bereits wieder am Vormittag geräumt werden.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Hörmann-Reisen GmbH, Fuggerstr. 16, 86150 Augsburg („Hörmann-Reisen“), vertreten durch die Geschäftsführer Philipp Hörmann, Xaver Hörmann, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Hörmann-Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz von Hörmann-Reisen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn

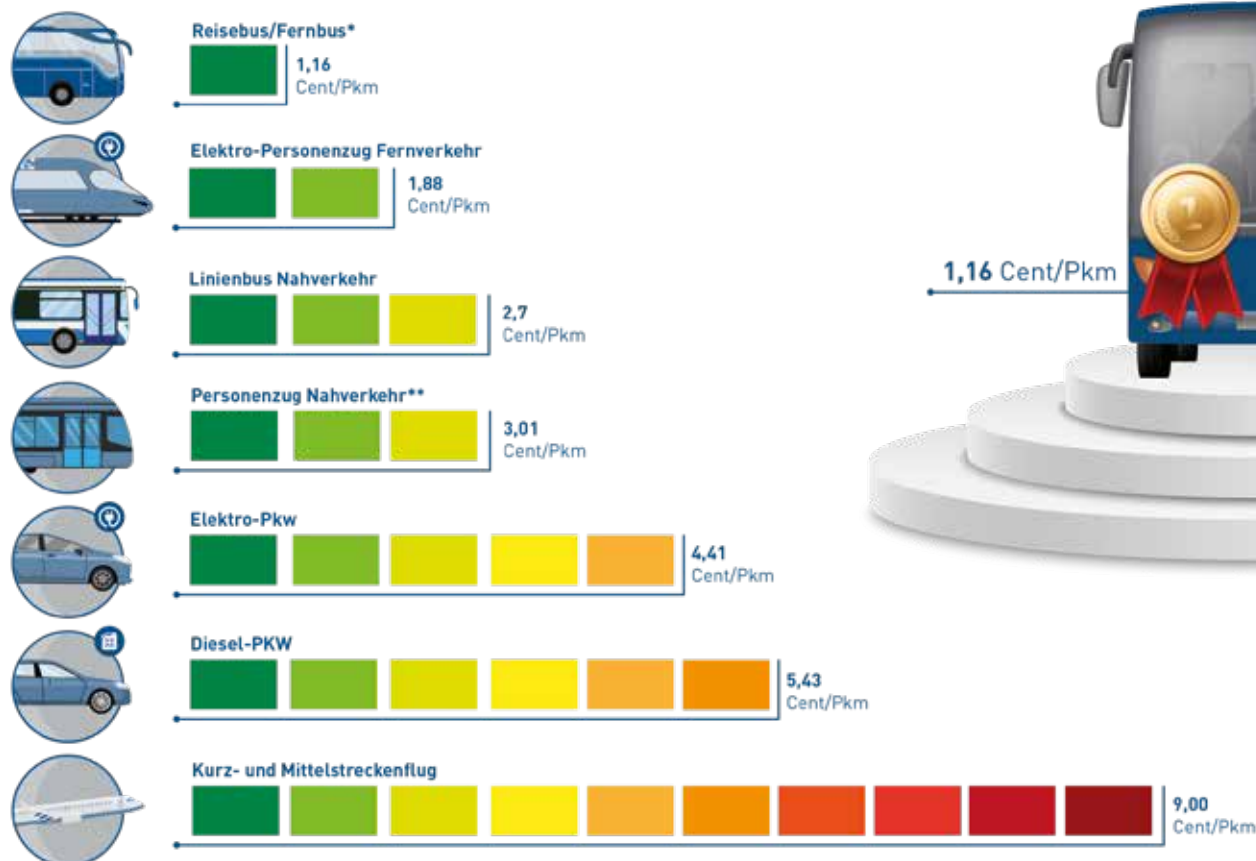
bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungs-

gemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden die Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Hörmann-Reisen hat eine Insolvenzversicherung bei der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter, Tel. (+49) (0)30 - 78954770, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Hörmann-Reisen verweigert werden.

Umweltkosten für verschiedene Fahrzeugtypen in Deutschland



Quelle: UBA - Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten 2020

Hinweis: *Durchschnitt von Fern- und Reisebussen. Geringere Umweltkosten bei Fernlinienbussen aufgrund höherer Anzahl an EURO VI Fahrzeugen.

** gewichteter Durchschnitt Elektrisch/Diesel.

bbi Stand: 01/2022

Reisebedingungen für Mehrtagesreisen



Stornokosten / Entschädigungspauschalen																																
	Mehrtages-Busreisen		Méribel	Tages-reisen*	TUI Flug	A-ROSA	Croisi Europe	nicko cruises Fluss	Viva Cruises	AIDA	Costa	Explora Journeys	Hurtig-ruten	Mein Schiff	MSC Cruises	nicko cruises Hochsee	Sea Cloud															
bis Tage vor Reiseantritt	mit Flex-Tarif	ohne Flex-Tarif	kein Flex-Tarif möglich																													
bis 365	Flex 1+2: 0%	25%	25%		40%	40%	15%	30%	30%	30%	20%	25%	50%	35%		40%	300 €															
181																	20%															
150								Flex 1: 0%	35%	15 €	60%		60%				30%	40%	50%	40%	60%	80%	80%	90%	20%							
120																									55%	70%	60%	60%	70%	85%	90%	95%
89																																
60	80%	85%			90%	95%	95%	95%	95%	95%																						
49											90%	90%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%													
45	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%										95%												
41											90%	90%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%													
31	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%										95%												
30			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
29	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
27			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
24	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
21			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
20	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
17			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
15	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
14			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
13	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
10			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
7	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
4			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
3	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
1			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
0	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															
	90%	90%			95%	95%	95%	95%	95%	95%								95%														
			90%	90%							95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%															

*ohne Kartenarrangement bzw. Skippass

Anzahlung	25 %	0 %	25 %
Restzahlung	21 Tage	6 Tage	21 Tage

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseverträge zwischen Hörmann-Reisen GmbH („Hörmann-Reisen“) und dem Reisenden (m/w/d), dem „Kunden“, bei welchen Hörmann-Reisen mindestens zwei verschiedene Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise zusammenstellt. Sie gelten nicht für die Vermittlung einer touristischen Einzelleistung und nicht für die Buchung von Tagesreisen. Bei Buchung einer Pauschalreise werden dem Kunden die gesetzlich vorgesehenen Informationen, insbesondere das Formblatt zur Pauschalreise, vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

2. Abschluss des Reisevertrages, Reisedokumente

2.1 Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde Hörmann-Reisen den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reisebeschreibung und dieser Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) verbindlich an.

2.2 Die Reiseanmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder in elektronischer Form vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Kunden auch für alle im Buchungsauftrag aufgeführten Personen, für deren Vertragspflichten er wie für seine eigenen Pflichten einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.3 Bei der Online-Buchung im Internet gilt wie folgt: Dem Kunden wird der Ablauf der Online-Buchung in der Buchungsstrecke auf der Internetseite von Hörmann-Reisen erläutert. Im Rahmen des Buchungsprozesses kann der Kunde jederzeit seine Angaben ändern, korrigieren oder zurücksetzen. Auch für die Zurücksetzung des gesamten Online-Buchungsformulars steht eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Der Kunde gelangt durch Klicks auf eine Seite, auf der er seine Daten eingeben und anschließend die Bezahlung auswählen kann. Falls der Kunde den Buchungsprozess komplett abbrechen möchte, kann er auch einfach das Browser-Fenster schließen. Ansonsten kann er den Buchungsauftrag zum Abschluss bringen. Mit Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ gibt der Kunde rechtsverbindlich seinen Reiseanmeldung ab, so dass eine Kostenpflicht entstehen kann. Danach können keine Änderungen an den persönlichen Angaben oder personenbezogenen Daten des Kunden mehr vorgenommen werden. Der Kunde hat daher vor Abgabe seines Buchungsauftrags Sorge zu tragen, dass er alle Informationen, Namen und Angaben, wie etwa die E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer oder Zahlungsdaten korrekt eingegeben hat. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail), die noch keine Annahme des Auftrages darstellt, sondern lediglich den Eingang desselben bestätigt. Vertragssprachen werden angegeben, wobei ausschließlich die deutsche Sprache maßgeblich ist.

2.4 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Hörmann-Reisen zustande. Hörmann-Reisen bestätigt den Vertragsschluss dem Kunden mit der Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail (in Papier nur im Falle des Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB).

2.5 Kein Widerrufsrecht: Hörmann-Reisen weist darauf hin, dass nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für die im Fernabsatz (Internetseite) angebotenen Pauschalreisen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Kunde kann seine abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Reisevertrag vor Reisebeginn ist stets möglich (siehe Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

2.6 Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Reisedokumente unverzüglich auf Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziel etc.) zu überprüfen und fehlerhafte Bezeichnungen Hörmann-Reisen unverzüglich mitteilen. Insbesondere falsch geschriebene Namen können zur Nichtmitnahme durch eine Fluggesellschaft oder zur Ablehnung der Einreise führen. Alle für das Reiseziel erforderlichen Einreiseformulare müssen vom Kunden selbst und in eigener Verantwortung sorgfältig ausgefüllt werden. Der Kunde hat sich sämtliche Einreiseformulare selbst zu besorgen, Hörmann-Reisen weist lediglich im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen (siehe Ziff. 12.1) den Kunden auf die Pass- und Visumverordnungen hin.

3. Bezahlung der Reise

3.1 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines ist, vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung, eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises sofort fällig und zu zahlen. Die Anzahlung ist auf das von Hörmann-Reisen genannte Geschäftskonto zu leisten und wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist spätestens, soweit nicht anders im Einzelfall vereinbart, 21 Tage vor vertraglichem Reisebeginn fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziff. 8.1 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei Hörmann-Reisen eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto von Hörmann-Reisen. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 21 Tagen vor Reisebeginn, ist der Gesamtreisepreis nach Erhalt der Reisebestätigung und dem Sicherungsschein unverzüglich fällig und an Hörmann-Reisen zu entrichten.

3.2 Werden auf den Reisepreis fällige Zahlungen vom Kunden trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht oder nicht

rechtzeitig geleistet, obwohl Hörmann-Reisen zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, sowie die gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat, so ist Hörmann-Reisen berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadensersatz vom Kunden zu verlangen, der sich der Höhe nach an Ziff. 6.2 und 6.3 orientiert.

3.3 Wählt der Kunde die Zahlung durch Kreditkarte, so erteilt er bei Buchung der Reise die Belastungsermächtigung für sein Kreditkartenkonto. Hat Hörmann-Reisen diese Zahlungsart in der Reisebestätigung ausdrücklich akzeptiert, so gilt eine Zahlung des Kunden so lange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der von Hörmann-Reisen vom Kreditkartenkonto des Kunden eingezogene Betrag nicht, ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, so gerät der Kunde in Verzug und Hörmann-Reisen ist berechtigt, einen entstandenen Verzugsschaden in Rechnung zu stellen. Die An- und Restzahlungen auf den Reisepreis werden auch bei Kreditkartenzahlung entsprechend ihren Fälligkeiten, und soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht.

4. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der betreffenden Reise und aus den auf diese bezugnehmenden Angaben in der individuellen Reisebestätigung an den Kunden.

5. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss

5.1 Hörmann-Reisen behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Hörmann-Reisen den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 5.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Hörmann-Reisen führt.

5.2 Hörmann-Reisen behält sich ausdrücklich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind. Dies kann etwa der Fall sein bei Flugzeitenänderungen durch die Fluggesellschaft um bis zu 4 Stunden, erforderlichen Routenänderungen, auch von Flugstrecken, den Austausch einer Fluggesellschaft oder eines Flughafens, in zumutbarem Umfang, insbesondere auch wegen des Streiks von Beförderungsunternehmen, notwendige Änderungen von Zeitpunkt und Reihenfolge der Programmpunkte, bei erforderlichen Routenänderungen, von einzelnen Strecken oder Transfers, je in zumutbarem Umfang, insbesondere zur Sicherheit der Gäste, bei witterungsbedingten Zufahrtsproblemen, wie starkem Regenguss oder Gewitter, durch die Strecken unbefahrbar werden, notwendigen Änderungen von Zeitpunkt und Reihenfolge der Programmpunkte, Erweiterung oder Verkleinerung von Gruppen in zumutbarem Umfang oder dem Austausch von Leistungsträgern bei Ausfall derselben. Hörmann-Reisen hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

5.3 Übersteigt die in Ziff. 5.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Hörmann-Reisen sie nicht einseitig vornehmen. Hörmann-Reisen kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Hörmann-Reisen bestimmten, angemessenen Frist, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann Hörmann-Reisen die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so kann Hörmann-Reisen dem Kunde die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer

- von Hörmann-Reisen bestimmten, angemessenen Frist, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. Nach dem Ablauf der genannten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.
- 5.4 Hörmann-Reisen kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach Ziff. 5.3 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die Hörmann-Reisen den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.
- 6. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen**
- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Hörmann-Reisen. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail) zu erklären.**
- 6.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, kann Hörmann-Reisen eine angemessene Entschädigung verlangen. Hörmann-Reisen behält sich vor, die Stornierungsentschädigung pauschaliert oder konkret zu berechnen. In Bezug auf die pauschalierte Berechnung hat Hörmann-Reisen in der auf der Nachbarseite gezeigten Entschädigungspauschalen festgelegt. Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass Hörmann-Reisen ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.**
- 6.3 Hörmann-Reisen behält sich vor, anstelle der vorstehend genannten Pauschalen eine konkret berechnete, ggf. höhere Entschädigung zu fordern und wird in diesem Fall die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen. Insbesondere bei Schiffsfreisen, Kreuzfahrten und Spezialprogrammen oder Feiertagsreisen kommen bei einem Rücktritt weder ersparte Aufwendungen noch sonstige Einnahmen zustande, so dass der Kunde damit rechnen muss, dass fast sämtliche Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis mit entstehenden Kosten verrechnet werden, vor allem auch bei einem kurzfristigen Rücktritt vor Reisebeginn.**
- 6.4 Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Verpflegungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden dennoch nach der Buchung der Reise Umbuchungen vorgenommen, kann Hörmann-Reisen eine dem Kunden der Höhe nach zuvor mitgeteilte Umbuchungsentschädigung pro Umbuchungsvorgang erheben. Umbuchungen sind nur nach ausdrücklich erteilter Einwilligung von Hörmann-Reisen möglich. Dem Kunden ist unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der ihm genannten Pauschalen entstanden ist.
- 6.5 Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Hörmann-Reisen nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Hörmann-Reisen kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften sie und der Rücktritt des Kunden kostenfrei. Der Entschädigungsanspruch des Reiseveranstalters entfällt ferner in Fällen des § 651h Abs. 3 S. 1 BGB.
- 6.7 Versicherungen: Hörmann-Reisen empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchkosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Ferner empfiehlt Hörmann-Reisen bei allen Reisen den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung.**
- 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**
- Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die Hörmann-Reisen ihm ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die er ausschließlich selbst zu vertreten hat (z. B. infolge vorzeitiger Rückreise oder Krankheit), nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.
- 8. Rücktritt und Kündigung durch Hörmann-Reisen**
- 8.1 Hörmann-Reisen kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn Hörmann-Reisen diese Zahl in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung ausdrücklich genannt sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem ver-**

traglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und sie in der Reisebestätigung die Zahl und späteste Rücktrittsfrist nochmals angibt. Ein Rücktritt ist bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn von Hörmann-Reisen gegenüber dem Kunden zu erklären.

- 8.2 Hörmann-Reisen kann ferner vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Hörmann-Reisen hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

- 9. Haftung und Beschränkung der Haftung**
- Die vertragliche Haftung von Hörmann-Reisen für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montreux Übereinkommen gegeben sind.

- 10. Mitwirkungspflichten des Kunden, Abhilfe, Kündigung des Kunden**

- 10.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder Vertretung von Hörmann-Reisen anzuzeigen und dort um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die Kontaktnummer befindet sich stets in der Buchungsbestätigung. Soweit Hörmann-Reisen infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Verlangt der Kunde Abhilfe, hat Hörmann-Reisen den Reisemangel zu beseitigen. Sie kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Hörmann-Reisen kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann Hörmann-Reisen die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat Hörmann-Reisen Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

- 10.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Hörmann-Reisen innerhalb einer vom Kunden für die Abhilfe zu setzenden, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei die schriftliche oder elektronische Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Reisenden bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Hörmann-Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält Hörmann-Reisen hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

- 10.3 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten (Schadensminderungspflicht).

- 10.4 Vertreter von Hörmann-Reisen vor Ort oder lokale Partneragenturen sind nicht berechtigt, Ansprüche mit Wirkung für und gegen Hörmann-Reisen anzuerkennen.

- 10.5 Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass er rechtzeitig zu Beginn der Pauschalreise am Abreiseort erscheint, insbesondere bei Eigenanreise durch selbst gebuchte Flüge. Bei der Buchung von selbst gebuchten Reiseanteilen oder Flügen ist zu empfehlen, einen erheblichen zeitlichen Vorlauf zu berücksichtigen und stets, etwa bei Verwendung von Rail & Fly-Tickets, mindestens drei Stunden vor Abflug am Flughafen einzutreffen, um den Check-In und die Sicherheits- und / oder Gesundheitskontrolle bequem und rechtzeitig passieren zu können. Ebenso sollte bei der Eigenbuchung von Anschlussflügen ein erheblicher zeitlicher Spielraum eingeplant werden und möglichst ein Tarif gewählt werden, bei dem Umbuchungen jederzeit kostenfrei oder zu geringen Kosten möglich sind.

- 11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Der Reiseveranstalter ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise ggf. zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Hörmann-Reisen diejenige Fluggesellschaft nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die von der EU veröffentlichte Liste von Fluggesellschaften, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, findet der Kunde unter https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eur-air-safety-list_en?prefLang=de.

- 12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**

- 12.1 Hörmann-Reisen informiert den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, ein-**

schließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

- 12.2 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Ebenso ist er für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente und Einreiseformulare selbst verantwortlich und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, Hörmann-Reisen hat ihre Informations- und Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt oder sonst gegen vertragliche Pflichten schuldhaft verstoßen. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

- 13. Datenschutz, Widerspruchsrechte des Kunden**

- 13.1 Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Hörmann-Reisen den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Hörmann-Reisen hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Seine Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der info@hoermann-reisen.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Hörmann-Reisen unter der unten genannten Adresse kontaktieren.**

- 13.2 Mit einer Nachricht an info@hoermann-reisen.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

- 14. Sonstiges & Hinweise Streitbeilegung**

- 14.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Hörmann-Reisen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechtes, oder eine Person ist, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Hörmann-Reisen vereinbart.

- 14.2 Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: Hörmann-Reisen nimmt nicht an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren teil und ist hierzu nicht gesetzlich hierzu verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter: Hörmann-Reisen GmbH, Fuggerstr. 16, D-86150 Augsburg, Geschäftsführer: Philipp Hörmann, Xaver Hörmann, AG Augsburg, HRB 20190, Telefon: +49 (0)821 – 345 000, info@hoermann-reisen.de, www.hoermann-reisen.de.

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung. Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. (+49) (0)30 - 78954770, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise. Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit. Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung. Hörmann-Reisen vermittelt Reiseversicherungen als erlaubnisfreier Annexvermittler gem. § 34d Abs. 8 Nr. 1 GewO. Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de.

Diese ARB sind urheberrechtlich geschützt.